

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 5 (1838)
Heft: 9

Rubrik: Ausländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denn Berrath löst jede Verpflichtung, und die Dringlichkeit des Augenblicks mag die verdächtige Eile in jenem Falle und die beispiellose Heuchelei in diesem entschuldigen; wenn man aber aus den Zimmern der Hofburg die auf hundert Meilen entfernt kämpfenden Feldherren leiten und sie für jede Abweichung von diesen Vorschriften verantwortlich machen will, so kann wohl der Zufall noch einen Staat aufrecht halten, er selbst aber hat hinlängliches gethan, um seinen Untergang zu beschleunigen.

Da jedoch ein Band der Abhängigkeit zwischen der Regierung und ihren Feldherren bleiben muß, und er für die Kräfte, die ihm anvertraut werden, und ihre zweckmäßige Verwendung dem Vaterlande verpflichtet ist, so bestimmt sich der Grad von Verantwortlichkeit von selbst, welcher der einzige billige ist, nämlich eine erklärende, und nichts weiter. Der Feldherr muß gehalten sein, der Regierung außer dem Gerippe seiner Handlungen die Gründe für dieselben aufzudecken, und die Regierung mag demnach einsehen lernen, ob er der Mann für sein großes Amt ist oder nicht. Er muß im Allgemeinen einen Plan zum Feldzuge der Regierung vorgelegt haben, und dieser ist das Einzige, wozu er vorhinein gegen sie verpflichtet ist. Die Abweichungen von diesem Plane kann er späterhin nur nachträglich zu erklären, und vor dem Tribunale der Vernunft und der Erfahrung zu rechtfertigen haben, nicht aber vor der unverständigen Laune eines Ministers und den falschen Ansichten eines Gerichtes, dessen Beisitzer nur dem Namen nach Krieger sind. Wer einmal auf dieser Höhe wie ein Feldherr steht, für den ist die öffentliche Ehre ein mächtigerer Sporn und Zügel, als das ganze Arsenal höfischer Auszeichnung ihm bieten kann. Man halte daher jene Deßentlichkeit der Rechtfertigung, die jedem Kriege folgen sollte, nicht für zu unmächtig, sie würde eines der am schnellsten wirkenden Mittel sein, um die Streitfähigkeit eines Staates auf die höchste Höhe zu heben.

Es versteht sich von selbst, daß sich die Regierung gegen ihren Feldherrn nicht selbst zur Schuldigen machen, d. h. die Mittel nicht vorenthalten oder verzögern darf, über deren Umfang und Benützbarkeit sie ihn anfänglich unterrichtet haben muß; daß sie ihn ferner von allem dem in der Kenntniß erhalte, was während des Krieges selbst in der Politik sich ereignet, die auf das Wesen der Kriegsführung Einfluß nimmt; daß sie endlich zu belohnen verstehe.

Ausländische Nachrichten.

Belgien. Der Kriegsminister hat vier große Depots in den durch die Eisenbahn verbundenen vorzüglichsten Städten errichtet. Künftig werden die Milizen und die Beurlaubten nicht mehr genötigt sein 30 bis 40 Meilen zu machen, ja selbst das Land von einem Ende bis zum andern zu durchwandern, um ihre Waffen aus den verschiedenen Depots der resp. Regimenter, wozu sie gehören, zu holen oder dort abzugeben. Von einer andern Seite wird man durch die Leichtigkeit der zwischen diesen verschiedenen Depots errichteten Verbindungen in weniger als 24 Stunden eine ganze Armee versammeln, um sie mit aller wünschenswerthen Schnelligkeit nach einem bedrohten Punkte des Gebiets bringen zu können. Aus dieser neuen Anordnung wird ferner eine außerordentliche Ersparung für den öffentlichen Schatz an den Marschkosten hervorgehen, die jedes Jahr bedeutende Summen verschlangen. Diesen dreifachen Vortheil haben wir wieder der Anlegung der Eisenbahn zu danken.

Ostreich. In den letzten Avancements bemerkt man, wie bei der Vorrückung zum Stabsoffizier sc., gegen den früher strenge beobachteten Grundsatz der Anciennetät, vorzüglich darauf gesehen ist, daß kräftige, jedem auch dem angestrengtesten Dienste gewachsene Offiziere nach dem Beispiele anderer Staaten an die Spitze der Armee kommen. Die ältern, auf solche Weise übergangenen Offiziere, werden auf andere Weise bestmöglichst entschädigt.

— — — Man erwartet demnächst die Veröffentlichung einer allerhöchsten Entschließung, wodurch die Auflösung einer weiteren Division der Landwehrbataillone angeordnet wird, und mithin nur noch eine Landwehr-Division von jedem deutschen Regiment im Dienste bleibt. — Eine zweite Anordnung von hoher Wichtigkeit ist dieser Tage zum Beschluß erhoben worden. Dieser gemäß ist die ganze österreichische Armee mit Perkussionsgewehren zu versehen. Bisher waren blos an einzelne Abtheilungen solche Gewehre verabfolgt worden.

Großbritannien.

London. Ein Toryblatt theilte dieser Tage, wie es behauptet aus authentischen Quellen, einen statistischen Bericht über die Stärke der französischen Marine mit, und vergleicht damit den Stand der englischen Marine, um die unverzeihliche Sorglosigkeit

der Regierung zu rügen, daß sie dieser imponirenden Macht gegenüber so wenig gerüstet dascht. Nach diesem Bericht hat Frankreich 11 Linienschiffe erster Klasse, jedes zu 120 Kanonen; 23 zweiter Klasse zu 86 Kanonen, 23 dritter Klasse zu 82 Kanonen, zusammen 57, wovon der größte Theil erst seit 1818 gebaut ist. Außerdem hat Frankreich 40 Fregatten erster Klasse, jede zu 60 36-Pfünder, 10 Fregatten zweiter Klasse, jede zu 46 36-Pfünder, 15 Fregatten dritter Klasse, jede zu 32 Kanonen; 10 Fregatten vierter Klasse, jede zu 26 Kanonen, 24 Corvetten zu 24 — 32 Kanonen, 16 Kanonierbriggs; 27 Dampfschiffe, beinahe alle zu 160 Pferdekraft und wohl bewaffnet. In den Arsenalen befinden sich 3000 Kanonen und Carronaden, womit man 51 Linienschiffe, 20 Fregatten und 20 Corvetten bewaffnen kann. Alle oben aufgezählten Schiffe sind vollständig equipirt und binnen sechs Wochen können sie alle zum activen Dienste gebraucht werden. Kann, fragt das Journal, Lord Minto behaupten, daß England im Stande ist, nur die Hälfte dieser Schiffe in 6 oder 12 Monaten auslaufen zu lassen? Unsere Nachrichten von Chatams, Plymouth und Portsmouth geben uns die Ueberzeugung von der absoluten Unmöglichkeit, in einer weit längern Zeit dieses ins Werk zu setzen.

Verein. Staaten von Nordamerika. Die Bill zu Vermehrung der Armee um 4500 Mann ist angenommen worden. Die ganze Militärmacht der Vereinigten Staaten beträgt demnach jetzt 12,000 Mann.

Frankreich. Das Lager von St.-Omer bestand in diesem Jahre blos aus 2 Infanterie-Brigaden oder 8 Bataillonen. Oberbefehlshaber ist der Generalleutnant Darricole. Die erste Brigade, aus dem 12. leichten und dem 67. Linieregiment bestehend, wurde von dem Marechal-de-camp Fabrier, — die zweite, aus den 43. und 60. Linieregimentern bestehend, von dem Marechal-de-camp Meslin befehligt.

Preußen. Des Königs Majestät haben unter dem 4. Mai d. J. die Auflösung der Garnisons-Compagnien und die Bildung eines combinirten Reserve-Bataillons aus den Mannschaften derselben, bei jedem Armeecorps, ausschließlich der Garde, zu befehlen geruht. Diese Bataillone werden nach der Nummer des Armeecorps benannt und wo möglich ungetrennt dazin gelegt, wo es für den Garnisonsdienst am nützlichsten ist. Sie dienen zur Aufnahme der Halb-Invazi-

liden der Linien-Infanterieregimenter, Landwehrstämme, Jäger- und Schützen-Abtheilungen und erhalten eine besondere Abtheilung, wie bei den Garnisons-Compagnien, zur Aufnahme der bei den Gardes, den Jäger-Abtheilungen, den Halb-Invalidensektionen und den Reserve-Bataillonen selbst, in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzten Individuen. Die Bekleidung der Bataillone ist die der Infanterie-Regimenter des Corps, jedoch mit blauen Armeel-Aufschlägen, statt dem rothen, mit schwarzem Lederzeug. (Allgem. Militär-Zeitung.)

M i s z e l l e.

Der Preußische Winkelried.

Unter dieser Ueberschrift enthält die Schlesische Zeitung, in Erinnerung an die Schlacht an der Katzbach, die am 26. August schon ein Viertel Jahrhundert hinter uns lag, nachstehende Erzählung: „Unter vielen heroischen Anstrengungen der braven Soldaten des preußischen und russischen Heeres, welche jene Schlacht aufzuweisen hat, steht besonders das glorreiche Andenken an den ruhmwürdigen Angriff des 2. Bataillons des 2ten brandenburgischen (jetzt 12ten) Infanterie-Regiments auf ein französisches Infanterie-Quarré und die völlige Vernichtung des letzteren oben an. Bekanntlich fiel am Tage der Schlacht der Regen in gewaltigen Strömen herab, dichter Nebel lag auf Feld und Flur, so daß man kaum Freund und Feind zu unterscheiden vermochte. Als nun die Truppen aus ihren Stellungen hinter den Anhöhen mit dem Ausrufe: „Es lebe der König!“ hervorbrachen, stieß das genannte Bataillon, ohne es sich zu versetzen, plötzlich auf den Feind. Das Bataillon war in deployirter Linie formirt, der Feind bildete dagegen eine volle dichte Masse. Von beiden Seiten ging des heftigen Regens wegen schon lange kein Gewehr mehr los. Diesen Umstand hatte das franz. Quarré zu seinem Vortheile benützen, sich auf das in Linie anrückende preußische Bataillon werfen und dieses durchbrechen können. Allein Ersteres blieb unbeweglich auf der Stelle stehen. Der Commandeur des preußischen Bataillons, der damalige Major v. Othegraven, ließ also das feindliche Quarré, das seine Bajonette den Preußen mit großer Kaltblütigkeit entgegenstreckte, umzingeln. Für beide kämpfende Theile war dieser Moment ebenso überraschend als peinlich. Beide